

Integrationsrat und Integrationsbeauftragter (IB)

Die Einführung eines hauptamtlichen Integrationsbeauftragten hat die Integrationsarbeit vorangebracht. Dies geschah durch Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen im Integrationsrat (IR), der Integrationsbegleiter, ebenso durch die Unterstützung von Elternprojekten in Kindergärten und verstärkte Kontakte zu Vereinen. Deshalb ist der Etat für den IB wichtig und gut angelegt. Ein wichtiger Schritt zur Bestimmung der Arbeitsfelder von IB und IR war die Integrationskonferenz im vergangenen März. Auch an die Verwaltung und den Gemeinderat wurden dabei Forderungen formuliert. Der erste interfraktionelle Antrag auf ein **Antragsrecht für Integrations-, Senioren- und Frauenrat** ist leider gescheitert. Eine andere Anregung beinhaltete den Antrag auf Fortbildungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung mit dem **Ziel, sie in multikultureller Kompetenz zu stärken**. Freilich, angesichts der desaströsen Haushaltslage können wir kaum erwarten, dafür Geld im Haushaltsplan bereit zu stellen.

Wir beantragen aber zu prüfen, ob dies aus dem bestehenden Fortbildungsetat und aus dem Etat des Integrationsbeauftragten möglich ist.

